



Schwäbisch Gmünd, 23.08.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 174/2019

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Betreuungsangebote für die Bereiche Kindergarten- und Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Anlagen:

1. Flyer „Kindertageseinrichtungen 2019/20 in Schwäbisch Gmünd“
2. Flyer „Mit Litte Bird Kinderbetreuungsangebote online suchen und finden“

Sachverhalt:

1. Rechtsanspruch

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 01. August 2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. Dieser Anspruch gilt bereits seit dem 01. Januar 1996.

2. Angebot an Ü3 und U3 Plätzen

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 werden rund **2400 Kinder in 57 Einrichtungen** in Schwäbisch Gmünd betreut.



Dies erfolgt in folgenden Einrichtungen in der jeweiligen Trägerschaft:

14 städtische Einrichtungen

Kindergarten Am Eichenrain, Lindach
Kindergarten Emerland, Straßdorf
Kindergarten KIGAWU, Wustenriet
Kindergarten Pfiffikus, Großdeinbach
Kindergarten Pusteblyume, Degenfeld
Kindergarten Rappelkiste, Zimmern
Kindergarten Sternschnuppe, Bettringen
Kindergarten Villa Holder, Großdeinbach
Kinderhaus Am See, Oststadt
Kinderhaus Goethestraße, Weststadt (neu ab 01.10.2019)
Kinderhaus Josefstraße, Innenstadt
Kinderhaus Kunterbunt, Oststadt
(Kinderhaus Leutzestraße, Oststadt (in Planung neu ab 01.05.2020))
Kinderhaus Regenbogenland, Oststadt

15 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman, Wetzgau
Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria, Herlikofen
Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul
Kindergarten Eden, Innenstadt
Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau
Kindergarten St. Elisabeth, Straßdorf
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler
Kindergarten St. Katharina, Hussenhofen
Kindergarten St. Maria, Bettringen
Kindergarten St. Maria, Rechberg
Kindergarten St. Michael, Weststadt
Kindergarten St. Theresia, Innenstadt
Kindertagesstätte Marienheim, Innenstadt
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Hardt
Montessori Kindergarten St. Peter und Paul, Hardt (neu ab 01.09.2020
in städtischer Trägerschaft)

9 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

Kindergarten Lindach, Lindach
Kindertagesstätte Arche, Bettringen
Kindertagesstätte Brücke, Weststadt
Kindertagesstätte Johannes Herlikofen, Herlikofen
Kindertagesstätte Topolino delle Chiesa, Hardt
Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof, Rehnenhof
Kindertagesstätte Versöhnungskirche, Bettringen
Ev. Waldkindergarten Schönblick, Wetzgau
Ev. Waldkindergarten am Salvator, Innenstadt (neu ab 01.05.2020)



14 Einrichtungen in freier Trägerschaft

Betriebskindergarten Weleda, Innenstadt
DRK Kindertagesstätte Henry, Innenstadt
Naturkindergarten Nepperberg, Innenstadt (neu ab 01.05.2020)
Kindergarten Domino Servite Schule e.V., Lindach
Kindergarten Villa Wirbelwind, Bettringen
Kinderhaus Rheinstraße, Bettringen
Kinderhaus Waldau, Waldau
Kinderkrippe PH Strolche, Bettringen
Kinderkrippe Wombats, Weststadt, (neu ab 01.10.2019)
Kinderkrippe Vogelnest, Herlikofen (neu ab 01.09.2019)
Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt
MUKI Musikkindergarten und Krippe, Oststadt
Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd, Bettringen
Waldorfkindergarten Großdeinbach, Großdeinbach

3 Kindertagespflegestellen des Verein P A T E e.V.

Kindertagespflege Tigerle, Innenstadt
Kindertagespflege Spatzennest, Straßdorf
Kindertagespflege, Haus Sonnenschein, Rechberg

2 betreute Spielgruppen

Kolping Bildungszentrum, Spielgruppe, Oststadt
Spielgruppe Wombats, Weststadt





3. Bedarfsdeckung

3.1. Der Bedarf an **Ü3 Plätzen** (3 Jahre bis Schuleintritt) wird gedeckt durch:

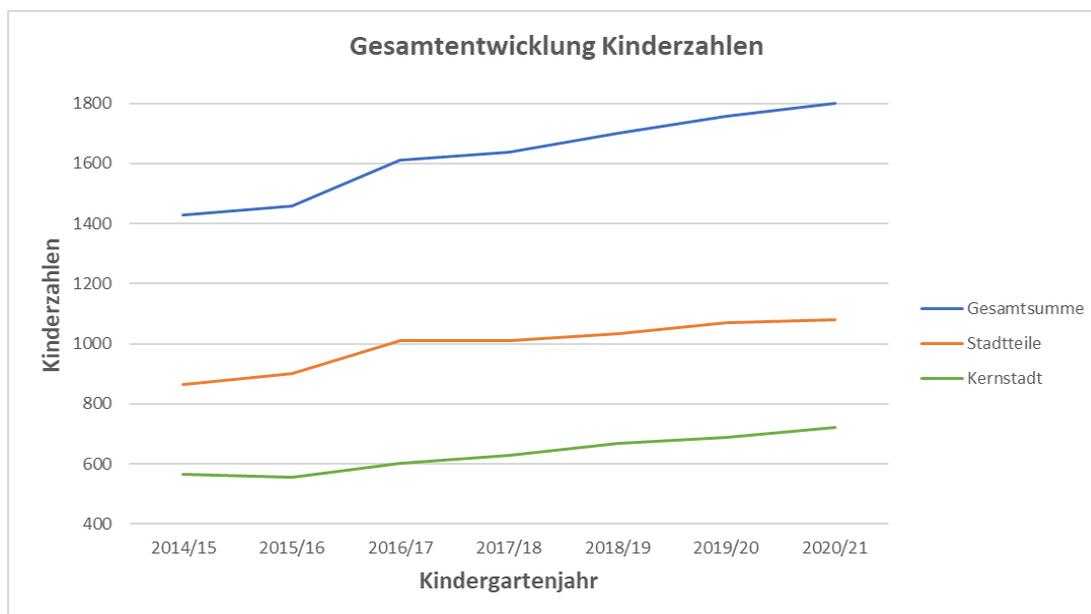
- Kindergartengruppen
- Ü3 Plätze in altersgemischten Gruppen, d.h. Gruppen in denen Kindergartenkinder Ü3 und unter Dreijahren gemeinsam betreut werden
- Ü3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)

3.2. Der Bedarf an **U3-Plätzen** (1 Jahre bis 3 Jahre) wird gedeckt durch:

- Krippenangebote
- U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, d.h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden.
- U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)
- Spielgruppenangebote

4. Ausbau

Der nachfolgenden Tabelle liegen die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2018 zugrunde. Bis zum Kindergartenjahr 2020/21 steigen die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Kita-Plätzen an.



Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des umfangreichen und vielfältigen Angebots in den einzelnen Stadtvierteln und Stadtteilen je nach Bedarf quantitativ und qualitativ.

Ziel: qualitativ gute Angebote in allen Einrichtungen in der U3- und Ü3-Betreuung mit



gleichen Standards.

4. 1. Ausbau im Ü3 Bereich

Seit einigen Jahren sind steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen. Die in den vergangenen Jahren (Rückgang der Geburtenzahlen) reduzierten Platzkapazitäten wurden in allen Einrichtungen wieder erhöht und neue Plätze zusätzlich geschaffen.

Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2020 239 Ü3 Plätze neu geschaffen werden, in Planung sind weitere 20 Plätze.

4.2. Ausbau im U3 Bereich

Die u3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist wieviel Kinder bzw. Eltern Plätze tatsächlich benötigen. Die Planungsphase ist sehr kurz und erfordert schnelle Reaktionszeiten bei erhöhter Nachfrage.

Aufgrund steigender Kinderzahlen müssen hier die Platzkapazitäten weiterhin dringend erhöht werden.

Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2020 120 u3 Plätze neu geschaffen werden, in Planung sind weitere 45 Plätze.

5. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten

Entsprechend dem Auftrag des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (§ 9 Abs. 2 KiTaG) konkretisiert Baden-Württemberg mit dem Orientierungsplan den Bildungsauftrag des Kindergartens und stärkt den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung.

Der Orientierungsplan setzt in **sechs maßgeblichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern**

- Körper
- Sprache
- Sinne
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte, Religion

verbindliche Ziele im Sinne des KiTaG, die angesichts der gegebenen Trägerpluralität noch weiter ausgestaltet werden können. Er berücksichtigt die innovativen Entwicklungen der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und betont vor allem die zentrale Rolle der ganzheitlichen Sprachförderung.

Der Orientierungsplan verfolgt konsequent die Kinderperspektive und greift mit seinem mehrperspektivischen Ansatz die grundlegenden Motivationen von Kindern auf. Aus dem neuen Blick aufs Kind ergibt sich, dass **im Orientierungsplan Aufgaben und Leistungen der Tageseinrichtungen formuliert sind und nicht von Kindern zu**



erreichende Qualifikationen. Den Erzieherinnen kommt die Aufgabe zu, absichtsvoll und gestaltend Einfluss zu nehmen auf die **Bildungs- und Entwicklungsfelder der Kinder:**

Der Orientierungsplan gewährleistet zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule eine kontinuierliche Förderung. Er versteht sich als "Bildungskompass" für Erzieherinnen und Erzieher, für Träger, Eltern und Lehrkräfte. Er gibt zur pädagogischen Arbeit Impulse und Hilfestellungen für einen förderlichen Umgang mit den Kindern. Er betont im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule und trägt so zu einer weitergehenden Verzahnung von Kindergarten und Grundschule bei.

Mit dem Pakt für „Gute Bildung und Betreuung“ werden ab 2019 für die Evaluation des Orientierungsplans einmalig 200 000,- € investiert.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd – als Träger von derzeit 13 Kindertageseinrichtungen – hat sich zum Ziel gesetzt, die Handlungsempfehlungen des Orientierungsplans für baden württembergische Kindertagesstätten verbindlich in die Praxis umzusetzen und nachfolgende Qualitätsbausteine der Kindertagesbetreuung formuliert.

5.1 Sprache - Sprachbildung und Sprachförderung

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Sprachförderung beginnt alltagsintegriert und durch verschiedene Programme und Projekte bereits im Elementarbereich in Kindertagesstätten. Dank der breit gefächerten Angebote besteht die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten, so dass die sprachliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft gewährleistet ist. Daraus ergibt sich eine Teilhabemöglichkeit am Bildungssystem sowie Chancengleichheit für alle Kinder, ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Die Stadtverwaltung sieht in diesem Förderbaustein des Orientierungsplans für Kitas das zentrale Element für eine gelungene Bildungsbiographie von Kindern. Auch wenn natürlich nicht nur Kinder mit Zuwanderungshintergrund, sondern auch deutsche Kinder Sprachförderbedarf aufweisen, ist in Schwäbisch Gmünd bei einem Migrations- oder Zuwanderungshintergrund von 43% Sprachbildung/Sprachförderung ein besonders wichtiges Thema.

Aus diesem Grund ist die Stadt Schwäbisch Gmünd bemüht, pädagogische Ansätze zu entwickeln, die allen Kindern die Möglichkeit an Bildungsteilhabe bieten.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, nicht erst in der Schulzeit genau hinzuschauen, sondern bereits im vorschulischen Bereich aufmerksam zu sein, bei welchen Kindern die Sprachentwicklungsprozesse abweichen. Je früher, je präventiver reagiert und gearbeitet wird, desto besser kann einem erheblichen Teil der Betroffenen geholfen werden.

Der Einsatz punktuell durchgeführter Sprachförderprogramme wirkt sich nachweislich nicht effektiv auf die sprachlichen Kompetenzen von Vorschulkindern aus, für die ein Förderbedarf festgestellt worden ist. Sprachförderung im Kindergarten sollte deshalb in den Kindergartenalltag integriert sein und sich an alle Kinder richten, dabei ist die Art und Weise und Intensität der Förderung an die konkreten Bedürfnisse des jeweiligen Kindes anzupassen. Dementsprechend sollte die Ausbildung von Erzieherinnen die Qua-



lifikation zu alltagsorientierter Sprachförderung einschließen, um sie in die Lage zu versetzen, den Alltag so zu gestalten, dass ein individuell angepasstes förderliches Verhalten gegenüber allen Kindern ermöglicht wird.

Kinder lernen Sprache indem sie spielerisch und handelnd viele Erfahrungen machen und in diesen von ihren Betreuungspersonen im Dialog angesprochen werden. Dann, und nur dann, kann sich Sprache, auch die Zweitsprache entwickeln.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd setzt wichtige Rahmenbedingungen für eine verbesserte Sprachbildung:

**Gesamtüberblick über die sprachbildenden Maßnahmen im Elementarbereich
Stadt Schwäbisch Gmünd**



5.1.1 Landesförderung

SPATZ-Förderprogramm – neu Nachfolgeprogramm Kolibri ab 01.09.2019

Im weiterentwickelten baden-württembergischen „Kolibri“-Landes-Förderprogramm können Kinder mit Zusatzbedarf bereits ab 2 Jahren und 7 Monaten sowie auch Flüchtlingskinder einbezogen werden.

Informativ: Gesamtstädtisch nahmen im Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt 294 Kinder in 52 Gruppen am Sprachprogramm Spatz teil.

5.1.2 Bundesförderung



Projekt „Sprach- Kitas- Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“

Der Themenschwerpunkt „Sprachliche Bildung“ umfasst die Vertiefungsthemen „Inklusive Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Familien“. Die Kompetenzen der SprachexpertInnen (in 50%-Anstellung) sollen an das Einrichtungsteam weitergegeben werden, ein Modell guter Praxis sein und für eine nachhaltige Implementierung sorgen.

Zur Vorgabe des Bundes gehört die Begleitung des Projektes in den teilnehmenden Einrichtungen durch eine Fachberatung. Diese Fachberatung wurde bei der Hospitalstiftung angestellt (50 %) und begleitet die am Verbund „Sprach-Kitas Ostwürttemberg“ beteiligten Kindertagesstätten. An dem Verbund Sprach-Kitas Ostwürttemberg sind die Schwäbisch Gmünder Einrichtungen „Kinderhaus Kunterbunt“, „Pfiffikus“, „Kinderinsel“, „Marienheim“, „St. Theresia“, und „St. Elisabeth“ beteiligt. Das Projekt hat am 01.01.2016 begonnen, als Projektende ist - nach Verlängerung - der 31.12.2020 vorgesehen.

Eine weitere Vorgabe des Projektes ist der Einsatz von SprachexpertInnen (50 %) innerhalb der o.g. Einrichtungen. Diese sollen zusammen mit der Einrichtungsleitung ein Tandem bilden, das die ErzieherInnen im Bereich Sprachförderung berät.

Zum 01.01.2017 konnten sich im Rahmen einer 2. Förderwelle des Bundes weitere Einrichtungen um die Teilnahme am Projekt „Sprach-Kitas- Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligen. Vorhabenbeginn war der 01.01.2017 als Projektende ist der 31.12.2020 vorgesehen. Hierzu wurde ein zweiter Verbund (Sprach- Kitas Ostwürttemberg II) gegründet. Aus Schwäbisch Gmünd beteiligen sich die Kindertagesstätten Kinderhaus Regenbogenland, Kinderhaus am See, die Familienzentren St. Koloman und Vinzenz von Paul sowie der Kindergarten Brücke an der 2. Welle des Bundesprojektes.

Beide Verbünde werden ab 01.01.2020 zu einem Verbund zusammengefasst.

5.1.3 Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodell Regionalverbund Sprachpädagogik

Qualifizierung von Erzieherinnen zu SprachexpertInnen durch Bereitstellung von 9 Plätzen an der PH Schwäbisch Gmünd durch den Regionalverbund Sprache

Das Zustandekommen des „Regionalverbundes Sprachförderung“ entsprang dem gemeinsamen Bedürfnis der Städte Schwäbisch Gmünd, Aalen, Heidenheim und Ellwangen sowie der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, die bisherige Form der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern, zu intensivieren und neue sprachwissenschaftliche Erkenntnisse einzubringen, um allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen der beteiligten Städte zielgerichtete und rechtzeitige Hilfen beim Spracherwerb im Alltag der Kita anzubieten. Damit sollen die Lern- und Bildungschancen für alle Kinder verbessert werden. Frühzeitiger und gelingender Spracherwerb in der Zweitsprache Deutsch ermöglicht für Kinder mit Migrationshintergrund gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

Im Dezember 2010 startete das Zertifikatsstudium Sprachpädagogik- eine Zusatzqualifikation für Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an der Pädagogischen Hochschule.



Im Januar 2020 wird der 8. Qualifizierungskurs „Sprachpädagogik“ abschließen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden allein für die Stadt Schwäbisch Gmünd dann insgesamt 60 ErzieherInnen zu SprachpädagogInnen ausgebildet, die gesamtstädtisch – überwiegend in Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf - eingesetzt sind.

6. Leitbild

Am 24. Januar 2011 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen auf den Weg gemacht, ein Leitbild für die pädagogische Arbeit zu formulieren. Dieses Leitbild ist Wegweiser im Umgang mit Kindern, den Eltern, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Behörden und sonstigen Institutionen. Es repräsentiert die pädagogischen Schwerpunkte und die pädagogische Grundorientierung in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen. Das Ergebnis des Leitbildes verbindet und bindet die Meinungen und Visionen der Menschen zu einem Grundkonsens, es formuliert die Grundhaltung der pädagogischen Arbeit und stellt somit das Fundament und die Basis dar.

Es bindet und stellt eine Art Selbstverpflichtung aller Beteiligten - nicht zuletzt des Trägers dar. Es verdeutlicht das Bildungsverständnis, zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Frühen Bildung und wirkt darüber hinaus in der Kooperation mit den Grundschulen und wird wünschenswerter Weise im Sinne einer bruchlosen Bildungsbiografie dort auch fortgesetzt.

Das Leitbild der Kindertageseinrichtungen muss kontinuierlich im Auge behalten, überarbeitet, aktualisiert und immer wieder diskutiert werden. Konkretisiert werden die Inhalte in den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen.

7. Qualitätsentwicklung

Die Verwaltung plant in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd in allen städtischen Kindertageseinrichtungen (momentan 13 Einrichtungen - ab 2020 15 Einrichtungen) in einen Qualitätsentwicklungsprozess einzusteigen. In der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 25.09.2019 wird Herr Professor Dr. Stefan Faas ausführlich über die Inhalte, die Durchführung und die Kosten dieses Prozesses informieren.

Ziel des Qualitätsentwicklungsprozesses ist es die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelten Untersuchungsinstrumenten zu erfassen. Ein solcher Entwicklungsprozess beginnt regelmäßig mit der Erhebung des Ist-Zustandes, aus den spezifischen Stärken und Schwächen werden dann individuell für jede Einrichtung Fortbildungsangebote entwickelt (Qualitätsmonitoring).

8. Bildungsprofil / Konzeptionen

Der Orientierungsplan für Kitas in Baden-Württemberg bildet die Grundlage für die Bildungsarbeit im Elementarbereich. Die pädagogischen Konzeptionen unserer Kindertageseinrichtungen basieren auf dem Orientierungsplan und sie orientieren sich an den Lebenswirklichkeiten der Kinder und ihrer Familien.



Die erarbeiteten Leitlinien werden in den jeweiligen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen ausformuliert. Jede städt. Kindertageseinrichtung hat eine aktuelle Konzeption vorliegen oder überarbeitet derzeit die bisherige Konzeption.

Eine Konzeption ist die verschriftlichte Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiterinnen einer Einrichtung, die in einem gemeinsamen Prozess entsteht und immer weiterentwickelt und überprüft werden soll. Die Konzeption ist somit die verbindliche Grundlage für das Handeln der einzelnen Fachkräfte in der Einrichtung. Um diesen Zweck erfüllen zu können, muss sie eindeutig formuliert und konkret nachvollziehbar sein.

Ziel jeder Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsame Klärung von Aufgaben, Zielen, Umsetzungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien gibt sich das Team eine überprüfbare Qualitätsorientierung.

Die Konzeption ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument, das Profil einer Einrichtung nach außen zu vermitteln und die Arbeit für Eltern und Kooperationspartner transparent zu machen.

Beispiele für Profilbildungen in Kitas:

- **Musik/Kunst**
- **Naturwissenschaft/Technik**
- **Bewegung**
- **verschiedene päd. Schwerpunkte**, z. B. Montessori

9. Integration und Inklusion

Im Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft getreten. Seither entwickeln wir unsere inklusionsorientierte Praxis in unseren Kindertageseinrichtungen kontinuierlich weiter. Inzwischen können wir in unseren Schwäbisch Gmünder Kitas auf vielfältige Erfahrungen und auf bereits Erreichtes blicken. Es hat sich aber auch gezeigt, dass fehlende und unklar definierte Standards eine inklusionsorientierte Pädagogik erschweren. Fehlende Standards und Verbindlichkeiten und unklare Rahmenbedingungen stellen die Fachkräfte, Eltern und alle Beteiligten oftmals vor schwierige Herausforderungen.

Aus diesem Grund sind alle Träger zusammen mit der Stadtverwaltung in einen Prozess eingestiegen und haben die Verfahrensabläufe zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung festgelegt. In der Trägerkonferenz im Februar 2019 und anschließend im Sozialausschuss am 10.07.2019 wurde der neu erstellte „Handlungsleitfaden Integration – Inklusion in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen“ vorgestellt und diskutiert.

Momentan werden 35 Kinder gesamtstädtisch (davon 10 Kinder in städtischen Einrichtungen) in den Tageseinrichtungen integrativ betreut.

10. Kindertagespflege



Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr muss auch die Kindertagespflege ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder bis zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch den P.A.T.E. e.V. organisiert, zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag im Anschluss einzelne Kinder von Tagesmüttern weiter betreut und versorgt werden (Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter). Drei TigER-Projekte (= Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) werden bereits erfolgreich umgesetzt. Hier werden Kinder vormittags und nachmittags von einer Tagesmutter betreut. Dort können auch Randzeiten passgenau abgedeckt werden. Betreuungszeiten bis in die Abendstunden (21:30 Uhr) wurden bisher nicht nachgefragt.

Mit Stand vom 31.12.2018 sind in Schwäbisch Gmünd 44 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 110 Kinder betreuen, davon 67 Kinder unter drei Jahren. Zum Stichtag waren alle Tagespflegestellen besetzt.

11. Anmeldung und Platzvergabe der Kindergarten und Krippenplätze über Softwarelösung „Little Bird“

Seit Anfang November 2016 erfolgt die Anmeldung und Verwaltung der Plätze trägerübergreifend mit der einheitlichen Softwarelösung Little Bird. Zur Information ist in der Anlage 2 der Flyer beigefügt.



Das Online-Anmeldeverfahren kommt bei Eltern, Trägern und Kindergartenleitungen gut an. Es spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und liefert für die Zukunft aussagekräftige statistische Zahlen, immer unter der Voraussetzung, dass alle Zahlen vollständig eingepflegt werden. Eltern, die keinen Internetzugang



haben oder bei der Vormerkung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Kindergärten oder das Amt Für Bildung und Sport wenden.

Anfang 2020 soll das noch fehlende Kalkulationsmodul eingeführt werden. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 kann dann auch die Abrechnung der Elternbeiträge komplett über dieses Kalkulationsmodul laufen.

12. Finanzierung

12.1. Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb

12.1.1. Städtische Einrichtungen / Verwaltungshaushalt	Planansatz 2019
<ul style="list-style-type: none">⇒ Einnahmen:darunter⇒ Elternbeiträge⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a. ⇒ Ausgaben:darunter⇒ Personalausgaben⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben⇒ Sonstige Aufwendungen ⇒ Zuschussbedarf städtische Einrichtungen	<p>3.558.540 €</p> <p>1.158.000 €</p> <p>1.042.850 €</p> <p>1.136.240 €</p> <p>221.450 €</p> <p>8.015.620 €</p> <p>6.480.660 €</p> <p>541.830 €</p> <p>993.130 €</p> <p>-4.457.080 €</p>
12.1.2 Sonstige Einrichtungen / Verwaltungshaushalt	Planansatz 2019
<ul style="list-style-type: none">⇒ Einnahmen:darunter⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung⇒ Erstattungen vom Bund (Gute-KiTa-Gesetz)⇒ Zuweisungen von Gemeinden / Inter-kommunaler Kostenausgleich ⇒ Ausgaben:darunter⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	<p>5.621.410 €</p> <p>2.597.950 €</p> <p>2.553.460 €</p> <p>200.000 €</p> <p>270.000 €</p> <p>12.401.500 €</p> <p>12.338.500 €</p>



⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	63.000 €
⇒ Zuschussbedarf nichtstädtische Einrichtungen	-6.780.090 €
12.1.3 Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss 2019	-11.237.170 €

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 11,24 Mio. Euro.

12.2. Investive Förderung

Im investiven Bereich fördert die Stadt Schwäbisch Gmünd Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben nichtstädtischer Träger in der Regel mit 70 % der Investitionskosten.

Aktuell können folgende Fördermaßnahmen benannt werden:

- Erweiterung MUKI Musikkindergarten und Krippe um eine Kindergartengruppe
- Erweiterung Kinderhaus Waldau um eine Naturgruppe
- Erweiterung Waldorfkindergarten um eine weitere Hofgruppe
- Ev. Waldkindergarten am Salvator Ersteinrichtung
- Naturkindergarten am Nepperberg ersteinrichtung

Derzeit investiert die Stadt Schwäbisch Gmünd mit 100% in folgende städtische Baumaßnahmen bzw. fördert im Eigentum der Stadt Schwäbisch Gmünd befindliche Objekte unter nichtstädtischer Trägerschaft:

Aktuell können z.B. benannt werden:

- Umbau katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth, Hardt
- Umbau Pestalozzischule zur Krippengruppe Vogelnest, Trägerschaft Eltern- Zentrum Wippidu e.V.
- Umbau Hausmeisterwohnung Großsporthalle zur Krippen und Spielgruppe Wombats in Trägerschaft Eltern-Zentrum-Wippidu e.V. Wippidu
- Umbau Kinderhaus Goethestraße
- Umbau Kinderhaus Leutzestraße
- Erweiterung Kindergarten am Eichenrain

12.3 Elternbeiträge

Bislang orientieren sich die Elternbeiträge weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen.

In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt.



Für bestimmte Personengruppen kann dieser Elternbeitrag **-neu** ab 01.08.2019 **ohne Einkommensprüfung-** vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden.

Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

Bei Ganztageseinrichtungen sowie bei Kindern unter einem Jahr muss jedoch zusätzlich die Notwendigkeit des Besuchs der Einrichtung geprüft werden. Hierzu zählen grundsätzlich u.a. Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern.

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag muss der Bewilligungsbescheid einer der oben genannten Sozialleistungen vorgelegt werden.

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

Eine einkommensabhängige Gebührenreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringen Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnten dies bisher zwei Familien (Eine Antragstellung erfolgte in fünf Fällen).

14,45 % der Betriebsausgaben der städtischen Betreuungseinrichtungen können durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen bei den städtisch betreuten Kindern belaufen sich auf 1.158.000 Euro.

Für alle Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd belaufen sich die kalkulierten Gebühren auf insgesamt 4.199.000 Euro.

Derzeit kann sich die Stadt Schwäbisch Gmünd gebührenfreie Kita-Plätze nicht leisten, da sie gleichzeitig u.a. für die Schaffung neuer Plätze Investitionen in Millionenhöhe tätigt.

Für das Kiga-Jahr 2020/2021 muss die jetzige Gebührenpraxis ggf. neu überarbeitet werden.



Die Landes SPD hat eine Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren für kostenlose Kinderbetreuung gestartet. Ein Gesetzentwurf soll ermöglichen, dass Kitas und Tagespflegereinrichtungen eine Grundbetreuung von 35 Wochenstunden gratis anbieten. Die Kosten soll das Land den Trägern erstatten. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat diesen Plan abgelehnt. Laut Aussage des Innenministeriums Baden-Württemberg ist der Antrag der SPD formal unzulässig. In wieweit der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg eine Entscheidung über die Zulässigkeit treffen wird, bleibt abzuwarten. Das Land wird mit dem Geld, das über das Gute-Kita-Gesetz (seit 01.01.2019 in Kraft) vom Bund an die Länder verteilt wird, in Qualität und nicht in Gebührenfreiheit investieren.

13. Schlussbetrachtung

Wir stehen aktuell vor der Situation immer mehr Kinder benötigen immer früher einen Kita-Platz. Die Schaffung von Plätzen vor allem im U3 Bereich bleibt eine große Herausforderung und Daueraufgabe.

Neben der Schaffung der Plätze kommt als weitere Herausforderung der zunehmende Fachkräftemangel hinzu - geeignete Fachkräfte müssen vorhanden sein.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken hat die Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines Sonderprojekts in den nächsten beiden Ausbildungsjahrgängen 2019-2020 und 2020-2023 sieben zusätzliche Ausbildungsplätze in den Kitas im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) geschaffen

Bisher konnte die Stadt Schwäbisch Gmünd jedem Kind einen Platz bereitstellen. Vielleicht nicht immer sofort und wohnortnah oder zum gewünschten Betreuungsbeginn.